

Protokoll

Trägersitzung Kindertageseinrichtungen Saarland

am 20.10.17, Haus der Parität Saarbrücken

TOP 1 - Begrüßung und Verabschiedung des Protokolls vom 05.05.17

- Das Protokoll wird ohne Ergänzungen verabschiedet

TOP 2 - Gremienberichte und aktueller Austausch zu folgenden Themen:

2.1 Koalitionsvertrag: Kita-Beiträge, weiterer Ausbau, Kitas als Angebotszentren, Kooperationsjahr

Zahlen (PM des MBK 22.08.17)

- Zahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen weiter angestiegen
- deutliches Plus bei der Betreuung der unter 3-jährigen Kinder
- zum Stichtag 1. März 2017 besuchten im Saarland 34.939 Kinder die insgesamt 489 Tageseinrichtungen; fast 800 Kinder bzw. 2,3 % mehr als 2016
- Die Zahl der Einrichtungen ist im letzten Jahr um zwei angestiegen. Nach Mitteilung des Statistischen Amtes Saarland ist auch das pädagogische Personal aufgestockt worden, von 5.943 auf nunmehr 6.138 Personen. Dies entspricht einem Plus von 3,2 %
- In Kindertageseinrichtungen oder in öffentlich geförderter Kindertagespflege wurden am 1. März 2017 saarlandweit 6.761 Kinder unter 3 Jahren betreut. Das waren 372 bzw. 6 % mehr als im März 2016. Auch zwischen 2015 und 2016 hatte der Anstieg knapp über 6 Prozent betragen. Die Betreuungsquote - es handelt sich um die Anzahl der betreuten Kinder je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe - ist innerhalb des letzten Jahres von 28,6 auf 30,2 Prozent angestiegen

Koalitionsvertrag /Infos aus dem AK Zukunft 08.09.17

- Sts'in Streichert-Clivot hat sich vorgestellt und den besonderen Stellenwert der frühkindlichen Bildung für das Ministerium betont
- Berichtet über die im Koalitionsvertrag vereinbarten Punkte und die Folgerungen daraus

1. Kita-Beiträge:

- zukünftige Entlastung der Eltern wichtige Arbeitsaufgabe
- ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 wird der Elternbeitrag in drei Schritten um jeweils 2 % abgesenkt, bis Kindergartenjahr 2021/2022 eine Kostenentlastung von rund 25%
- Gleichzeitig entfällt zum Kindergartenjahr 2021/2022 die jetzige finanzielle Förderung der Eltern im 3. Kindergartenjahr
- Eine stärkere Entlastung lasse die allgemeine Haushaltslage des Landes derzeit nicht zu
- Einheitliche Elternbeiträge flächendeckend für eine Kommune werden als hilfreich eingeschätzt
- Die Sicht der freien Träger als Leistungserbringer zum Thema „Beitragsfreiheit“ muss (neben den Interessen der Elternvertretung) im Blick sein.

2. Weiterer Ausbau

- Sofortprogramm 5 Mio ü3-Bereich, im 4. Investitionsprogramm 2017-2020 des Bundes werden dem Saarland zusätzlich rund 11 Millionen Euro für Maßnahmen zur Verfügung gestellt, die dann bis zum 31.12.2019 bewilligt und bis zum 30.06.2022 abgeschlossen sein müssen
- Im aktuellen Ü3 Sofortprogramm wurden bisher erst 1,3 Millionen Euro von den zur Verfügung stehenden 5 Millionen Euro abgerufen, der Mittelabfluss stockt weiterhin, auch im u3-Fördermittelbereich kein zufriedenstellender Abruf
- Bislang konnte die Lage der Träger in Bezug auf hohe Planungsvorkosten (die nicht refinanziert werden können) und die langwierige Prüfungssituation durch die zuständigen Behörden trotz stetiger Versuche der Träger nicht an das MBK transportiert werden. Es fehlt auch das Verständnis des MBK, dass diese Situation keine Ausbaupläne der freien Träger fördert.
- Die Trägerseite äußert sich einstimmig, dass der erforderliche quantitative Ausbau nicht zu Lasten der Qualität gehen darf, was bisher auch gewährleistet werden konnte.
- Es braucht einen gesamtgesellschaftlichen Diskurs, um den veränderten Bedingungen Rechnung tragen zu können.
- Es muss darüber nachgedacht werden, ob es für bestimmte Stadtteile oder Kommunen eine differenzierte Regelung bzw. einen Sozialindex bezüglich des Personalschlüssels geben kann.

3. KiTas als Angebotszentren

- Dem allgemeinen Wunsch und dem konkreten Bedarf nach einer stärkeren Vernetzung verschiedener Angebote vor Ort für Kinder und ihre Familien soll zukünftig verstärkt Rechnung getragen werden. Familienzentren könnten hier ein Angebot für die Eltern sein, um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen
- MBK hat hierzu am 01.08.17 per E-Mail eine Erhebung zu Kitas angestoßen, die „im weitesten Sinne als Familienzentren, Einrichtungen für Kinder und ihre Familien, Kitas mit niederschweligen Angeboten, sozialräumlichen Vernetzungen, Inklusion usw. bezeichnet werden können“.

Ergebnis im Paritätischen:

- Familienzentren in erster Linie Einrichtungen sozialraumorientierter Jugendhilfe
- Kooperationen von Regel- und Integrativen Kindertagesstätten
- einen Raum der Einrichtung den Eltern zur Verfügung zu stellen um sich auszutauschen, dies vor allem während der Bring- und Abholzeiten - aus dieser Situation entstand ein Treffpunkt im Sinne der Gemeinwesenarbeit.
- Ein Freistellungsbudget von 12 Wochenstunden als Leiterin einer integrativen Kindertagesstätte lässt leider keinen Raum für solche Weiterentwicklungen

4. Kooperationsjahr Kindergarten-Grundschule

- Ab 2016/2017 nahezu flächendeckender Ausbau: 160 Grundschulen und 480 Kitas nehmen teil
- der bisherigen Leitfaden zum Kooperationsjahr ist in Überarbeitung
- Neben der Umbenennung in Ratgeber, wird dieser auch eine neue Gliederung enthalten.

- Wunsch nach einer einheitlichen und gemeinsamen Handhabung der Schweigepflichtentbindung durch die Eltern in Kindergarten und Grundschule – siehe Tischvorlage. Die notwendige Zustimmung der Träger wird bis zum 15.10.2017 erbeten.
- wird in die notwendigen Sprachen übersetzt

2.2 Liga-Spitzengespräch mit Bildungsminister

- Der Minister verweist auf das auf Bundesebene angedachte Qualitätsförderungsgesetz
- Er verbindet mit dem Gesetz die Hoffnung, dass für den qualitativen Ausbau der Kitas mehr Mittel zur Verfügung stünden – weist aber gleichzeitig auf die Gefahr hin, dass es partiell auch zur Absenkung von Standards kommen könne (und zwar immer dann, wenn das Saarland im Vergleich zu anderen Bundesländern bspw. höhere Betreuungsschlüssel vorhalte).
- Elternbeiträge: Der Minister weist darauf hin, dass das SKBBG ohnehin aufgrund der angekündigten Senkung der Elternbeiträge geändert werden
- Sozialindex auch für Kitas – PM der SZ vom 10. August 2017, in welcher der Minister in Aussicht stellt, dass Schulen mit besonderen Leistungsanforderungen anhand eines Sozialindex zusätzliche Lehrerstellen erhalten sollen. Da auch für Kitas z. B. in bestimmten Stadtteilen zusätzliche Anforderungen verbunden sind, wird angeregt, die Anwendung dieser Systematik auch auf Kitas anzuwenden. Minister COMMERÇON sagt zu, dies in seine Überlegungen mit einzubeziehen.

2.3 IFiL – aktueller Stand und Bedarfe des Regelbereichs

- Die Träger der Regelkitas haben im Zusammenhang mit IFiL mehrfach angezeigt, dass der neue Leistungstyp auch Auswirkungen auf die Regel-Kitas, die sich inklusiv bewegen, haben wird. Eine AG unter Beteiligung des MSGFF, des MBK und der LIGA Saar soll sich der Problematik annehmen.
- Erforderlich ist aus Liga-Sicht eine enge Einbindung des Bildungsministeriums bei der Umsetzung des neuen Leistungstyps hin (Auswirkungen auf die Kitas) hin und regt an, dies beim anstehenden Gespräch mit Frau Ministerin BACHMANN nochmal anzusprechen.

2.4 Abschließende Anmerkungen zum Stopp der SGBVIII-Reform

- Als Reaktion auf das LIGA-Schreiben zur Einschätzung bzgl. der geplanten SGB VIII-Reform (Anfang August 2017) hat Hr. Staatssekretär KOLLING dem LIGA-Vorsitzenden mitgeteilt, dass das Land keine „Zwei-Klassen-Jugendhilfe“ anstrebe (bezogen auf § 78f Abs. 2 SGB VIII).
- Auch am 22.09.17 wurde der TOP von der TO der Sitzung des Bundesrats genommen
- In der Konsequenz wird es dann wohl in der November-Sitzung des Bundesrates abgelehnt werden. Politisch gehen wir davon aus, dass das Gesetz damit gescheitert ist.

- der letzte Rest einer Reform der Kinder- und Jugendhilfe gescheitert. Kein Grund zum Trauern aber auch kein Grund zum Feiern
- Wir brauchen eine Reform der Kinder- und Jugendhilfe dringender denn je, eine Stärkung der Kinderrechte aber nicht gegen sondern mit den Eltern.
- Immer mehr Kinder armer Eltern aus ihren Familien zu nehmen und in Heime zu bringen ist der falsche Weg.
- Dazu ist neben dem Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung eine leistungsfähige Infrastruktur von Frühen Hilfen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Eltern- und Familienhilfezentren sowie sozialräumlichen Angeboten erforderlich, für das ausreichende Rechts- und Finanzierungsgrundlagen geschaffen werden müssen.
- Wir brauchen eine Reform und Stärkung der Pflegekinderhilfe und den Bindungsschutz von Kindern in Herkunftsfamilien und in Pflegefamilien.
- Wir brauchen verlässliche Ombudsstellen in unabhängiger Trägerschaft
- Und wir brauchen eine Zusammenführung von Jugendhilfe und Eingliederungshilfe, die Vorteile und keine Nachteile bringt.
- Um dies alles auf den Weg zu bringen brauchen wir die Verantwortungsgemeinschaft von Politik und Fachwelt von Anfang an und keine Geheimdiplomatie.
- Die von mehreren Fraktionen des Bundestages angekündigte Einrichtung einer Enquetekommission nach der Bundestagswahl zu Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe ist ein wichtiger Schritt, den wir unterstützen sollten.“

2.5. Information zur Gremienbesetzung: LJHA ab 19. Oktober 2017 und LIGA-Ausschuss „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ ab 2018

TOP 3 – Qualität in Kindertageseinrichtungen

3.1 Qualitätsförderungsgesetz Bund – Bertelsmann-Studie zur Qualitätsentwicklung

- Caritas und Arbeiterwohlfahrt (AWO) verlangen ein *Kita-Bundesqualitätsgesetz* zur Sicherung einheitlicher Standards.
- Nach der Studie der Bertelsmann-Stiftung stagniere die Qualitätsentwicklung in saarländischen Kindertagesstätten, da das Betreuungsverhältnis den Anforderungen an die frühkindliche Bildung nicht gerecht werde.
- Ergebnis der Studie sei, dass eine Fachkraft im Saarland im März 2012 im Schnitt zehn Kinder betreut habe, im März 2016 seien es durchschnittlich 9,8 gewesen. In Krippengruppen komme ein Betreuer bzw. eine Betreuerin auf 3,8 Kinder, vor vier Jahren seien es noch 3,6 gewesen. Bertelsmann halte bei unter Dreijährigen einen Schlüssel von 1:3 für optimal, bei Kindern über drei von 1:7,5.
- Eine rasche Befreiung von der Beitragspflicht für Eltern sehe Bertelsmann kritisch, bevor diese Qualitätsverbesserungen erreicht seien.

3.2 Saarländisches Bildungsprogramm

- Das SBP liegt nach Freigabe durch den Minister in einem Gesamttext von ca. 160 Seiten vor, Verhandlungen mit dem Verlag zur Veröffentlichung sind aufgenommen worden.

- Die vorliegende Vereinbarung zur Zustimmung, dass die neue Handreichung die alte ersetzt

3.3 Vorschlag Paritätische Kita-Qualität und Planungsstruktur einer AG

- der Trägerkreis positioniert sich einstimmig, Qualitätsstandards für den Kita- Bereich erarbeiten zu wollen
- Frau Schmitt wird zum Start in dieses Themenfeld die bereits vorhandenen Materialien zu Qualitätsstandards Kindertageseinrichtungen in Paritätischen Zusammenhang sichten und zur nächsten Sitzung im April 2018 eine mögliche Strukturvorlage erarbeiten

TOP 4 – Verschiedenes

4.1 Termine 2018

1) Freitag, 13.04.18

2) Achtung Änderung: Freitag, 09.11.18 (nicht 19.10.18!)